

<i>Betreff</i> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 05.03.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Wilhelm Schmidt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 26.03.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten. (Bürgermeister Johannsen hat in der Sitzung am 27.09.2018 über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum Januar bis 21.08.2018 berichtet).

**Beschlussvorschlag:**

a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt - in Ergänzung des GV-Beschlusses vom 27.09.2018 - die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018.

**Anlagen:**

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018